

# Amtliches Schulblatt

für den  
Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der königlichen Regierung in Oppeln.  
Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913 1,30 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 6.

Montag, den 16. Juni 1913.

I. Jahrgang.

Inhalt: I. Verheiratung von Lehrern. 2. Ausbildung von Turn- und Schwimmlehrerinnen in Spandau. 3. Auskunftsstelle für Schulwesen. 4. Belehrungen über Feuererschug. 5. Aufstellung von Lehrplänen. — II. Personalmeldungen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

## Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Damit wir in der Lage sind, die Personalblätter der Lehrer stets rechtzeitig zu ergänzen, ersuchen wir, uns fortan pünktlich auch die Verheiratung eines Lehrers anzuzeigen.

Als selbstverständlich nehmen wir an, daß Ihnen die Lehrer schon bisher regelmäßig ihre Verheiratung angezeigt haben.

Oppeln, den 28. Mai 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Michelly.

An sämtliche Herren Kreis- und Schulinspektoren des Bezirks.  
Hd XXI Nr. 761.

## Nr. 2.

Zur Ausbildung von Turn- und Schwimmlehrerinnen wird im Jahre 1914 ein sechs Monate währender Kursus in der königlichen Landesturnanstalt zu Spandau abgehalten werden; sein Beginn ist auf Sonnabend, den 3. Januar 1914, festgesetzt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. September d. J. anzubringen. Bewerberinnen, welche noch nicht im Schuldienste beschäftigt sind, haben ihre Meldungen bei der für ihren Wohnort zuständigen königlichen Regierung, die in Berlin wohnenden bei dem königlichen Polizeipräsidenten hier selbst ebenfalls bis zum 1. September d. J. einzureichen.

Den Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 22. Juni 1912 (Zentralblatt f. d. gef. Unterrichtsverwaltung S. 510) verzeichneten Schriftstücke geheftet beizufügen; die Meldung selbst ist mit diesen Schriftstücken nicht zusammenzuheften. Die Aufnahmebestimmungen werden von den für die Meldung zuständigen Behörden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die endgültige Aufnahme in den Kursus ist von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, für welche u. a. die im § 4 der Bestimmungen vom 22. Juni 1912 genannten Übungen verlangt werden.

Berlin, den 10. Mai 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

In Vertretung: von Chappuis.

U. III B Nr. 7102.

## Nr. 3.

Die durch den Staatshaushaltsetat für 1899 geschaffene „Ankunftsstelle für Lehrbücher des höheren Unterrichtswesens“ ist seit ihrem Bestehen von Behörden, Schulen, Lehrern usw. häufig um Auskünfte angegangen worden, die außerhalb des Rahmens ihrer auf die Lehrbücher des höheren Unterrichtswesens beschränkten Tätigkeit lagen. Da sich auch sonst das Bedürfnis nach einer umfassenderen Ankunftsstelle fühlbar gemacht hat, ist die bestehende Einrichtung in eine „Ankunftsstelle für Schulwesen“ umgewandelt worden. Zu ihrem Vorgesetzten ist für den in den Ruhestand getretenen Professor Dr. Horn der bisherige Oberlehrer am hiesigen Kaiser-Wilhelms-Realgymnasium Dr. Max Kallnick ernannt.

Die Ankunftsstelle für Schulwesen ist ermächtigt, in allen Fragen, die das der Unterrichtsverwaltung unterstellte preussische Schulwesen einschließlich der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten betreffen, insbesondere über Unterrichtsbetrieb, Lehrpläne, Lehrbücher, Lehr- und Anschauungsmittel u. dgl. Auskunft zu erteilen oder zu vermitteln. Sie ist ferner in der Lage, auf Grund des ihr zur Verfügung stehenden Materials Auskunft zu geben oder zu vermitteln über Fragen, die sich auf das Schulwesen in den deutschen Bundesstaaten, auf die deutschen Schulen im Auslande sowie auf ausländisches Schulwesen beziehen. Ausgeschlossen ist die Auskunftserteilung über Personen und persönliche Angelegenheiten sowie über Fragen, die noch nicht durch öffentlich bekannt gegebene Verfügungen der zuständigen Behörden entschieden sind.

Die Ankunftsstelle befindet sich in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 67. Sie ist für Besucher täglich – außer Sonnabends – von 3–5 Uhr nachmittags geöffnet.

Die königliche Regierung wolle die Kreis- und Ortschulinspektoren sowie die ihrer Aufsicht unmittelbar unterstehenden Schulen in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Veröffentlichung dieses Erlasses im amtlichen Schulblatt, auf die Ankunftsstelle aufmerksam machen und sie zugleich anweisen, auch ihrerseits etwa an sie gelangenden Anfragen der Ankunftsstelle, soweit sie sich in dem bezeichneten Rahmen halten, zu entsprechen.

Von den dort ergehenden Mandoverfügungen wolle die königliche Regierung der Ankunftsstelle regelmäßig ein Exemplar zusehen.

Berlin W 8, den 21. Mai 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten,  
von Trott zu Solz.

An die Königlichen Regierungen.  
U. II Nr. 197.

## Nr. 4.

Der Preussische Feuerwehr-Verein E. V. ist bestrebt, die notwendigsten Kenntnisse über das gefahrlose Umgehen mit Feuer und Licht und das zweckmäßige Verhalten im Falle eines Brandes in die weitesten Kreise der Bevölkerung zu tragen. Er hat zu dem Zwecke eine Anzahl von Merkblättern aufgestellt, die sich zur gelegentlichen Besprechung und Verwendung im Unterricht wohl eignen. Wir veröffentlichen im folgenden diese Merkblätter und dürfen erwarten, daß alle beteiligten Aufsichts- und Lehrpersonen zu ihrer Verbreitung mitwirken werden.

## Merkblätter über Vermeidung von Feuergefahr.

## a) Unterstufe.

1. Mit brennenden Lampen, Streichhölzern und sonstigen brennenden Gegenständen darfst du den Gardinen nicht zu nahe kommen!
2. Kleine Kinder sollen nie eine brennende Lampe tragen!
3. Auf eine brennende oder noch nicht vollständig abgeflüchte Lampe sollst du nicht Petroleum oder Spiritus gießen!
4. Du sollst nicht mit Streichhölzern spielen und sie nicht auf Kochmaschinen oder Öfen legen!
5. Du darfst nie ein brennendes Streichholz wegwerfen!
6. Du sollst nie Kleider, Papier oder Heilig hinter den Ofen legen!
7. Du sollst nicht Petroleum oder Spiritus zum Feueranzünden ins Feuer gießen!
8. Du sollst die Lichter des Weihnachtsbaumes nicht mehr anzünden, wenn die Kerzen schon stark abfallen!
9. Du sollst glühende Kohlen, brennendes Holz nicht auf einer Schippe oder Schaufel umhertragen!
10. Bemerkest du Feuer in eurer Wohnung, so gehe mit den Kleineren Geschwistern schnell aus dem Zimmer, schleife alle Türen und rufe die Nachbarn herbei!
11. Wenn es in der Stube nach Gas riecht, sollst du kein Licht anzünden, sondern schnell die Fenster öffnen!
12. Du sollst alle Gasbühnen schließen, wenn Gaslicht plötzlich erlischt!
13. Wenn deine Kleider am Körper brennen, so wirf dich auf den Boden und wälze dich! Wickle dich in Dedeln, doch laufe niemals fort, um Hilfe zu holen!

## b) Mittel- und Oberstufe.

1. Dufte vor Heizöffnungen, auf und hinter Ofen und Kochmaschinen kein Brennmaterial! Tritt nie mit fliegenden Mettern vor eine offene Feuerung!
2. Gieße niemals zum Feueranfachen Petroleum, Benzin oder Spiritus ins Feuer!
3. Wische Ofen und Schladen, ehe du sie wegwüfftest!
4. Bewahre feuergefährliche Flüssigkeiten (Petroleum, Benzin, Spiritus) in festverschlossenen Gefäßen!
5. Gib kleineren Kindern nie eine Lampe zu tragen!
6. Zünde eine Petroleum- und Spirituslampe an, nachdem der Docht ein klein wenig aus der Hülse herorgetreten ist! Wische eine Lampe nur in der Weise aus, daß die Flamme niedrig schraubt und dann schräg über den Zylinder wegläuft!
7. Verbie, daß in deinem Haushalte auf eine brennende oder noch nicht vollständig abgeköhlte Lampe Petroleum oder Spiritus gegossen wird! Gieße die Behälter nicht zu voll!
8. Bewahre Streichhölzer so, daß kleine Kinder nicht an dieselben gelangen können!
9. Rauche nie im Bett! Verbiete Kindern und Dienstofften das Rauchen im Bett!
10. Komme mit brennenden Zigarren Gardinen nicht zu nahe, lege sie, wenn du das Zimmer verläßt, auf eine unverbrennliche Unterlage!
11. Zünde an einem Weihnachtsbaum, der stark Nadeln verliert, kein Licht mehr an!
12. Vertritt einen Raum, in dem es nach Gas riecht, nie mit Zigarre oder Licht! Öffne die Fenster!
13. Schließe sofort alle offenen Gashähne, wenn das Gas erlöchen sollte!

1. Suche, sobald du eine neue Wohnung gewonnen hast, die nächste Feuermeldestelle auf und lerne, wie du sie richtig in Betrieb setzt!
2. Belehre dich, wenn du in einem fremden Gebäude übernachten willst, über die Ausgänge!
3. Sorge, daß du schnell Licht anzünden kannst, und lege deine Kleider so bereit, daß du sie auch im Dunkeln findest!
4. Wische, wenn du sicher bist, daß dir dies gelingt, einen Brand im Entstehen und erlöche alles Brennbares aus feiner Käse!
5. Ist der Brand nicht mit Sicherheit sofort im Entstehen zu löschen, so rufe schnellmüßig Hilfe herbei! Melde Feuer!
6. Sind deine Kleider am Körper in Brand geraten, wirf dich zu Boden und wälze dich, wickle dich dabei, wenn es gehen sollte, in eine Decke, in einen Mantel oder in einen Teppich! Laufe niemals fort, um Hilfe zu holen!
7. Suche ein Feuer durch Schließen der Türen und Fenster einzusperren! Schließe alle Türen hinter dir, auch wenn du in eiliger Flucht bist!
8. Bringe möglichst viele Türen zwischen dich und das Feuer, aber halte dich in einem Raume auf, der Fenster, möglichst nach der Straße, hat! Verstopfe Fugen und Löcher mit nassem Zeug und öffne die Fenster, falls nicht von außen Rauch hineindringt!
9. Ist nachts Rauch im Zimmer, steh' auf, wecke die Angehörigen, stelle kriechend fest, ob das Feuer im Zimmer ist! Wenn nicht, öffne das Fenster! Öffne Türen nur mit äußerster Vorsicht, halte dich feimwärts der Öffnung! — (Stichflamme!)
10. Laufe nie zu deiner Rettung eine verquante Treppe hinauf!
11. Wenn es in einem tiefer gelegenen Geschloß brennt und die Treppe sich bereits mit Rauch gefüllt hat, laufe nie zur Rettung hinauf! Wenn im Orte eine gute Feuerwehr ist und du mindestens zwei geschlossene Türen ohne Glas zwischen dich und das Feuer bringen kannst, so bleibe in deiner Wohnung!
12. Im Rauch laufe gebückt oder kriech auf allen Vieren, den Mund möglichst nahe dem Boden! Nimm ein mit Wasser oder Essig getränktes Tuch vor Nase und Mund!
13. Bemerkt du in einem Gebäude von außen Feuergefahr, benachrichtige die Bewohner und melde schnellmüßig Feuer!
14. Wenn in einem Theater, einer Kirche oder sonst in einem Versammlungsraum eine Feuergefahr bekannt wird, entferne dich aus dem Gebäude auf dem kürzesten Wege, aber in Ruhe, ohne zu schreien! Dränge nicht und hilf Frauen und Kindern!
15. Kinder sollen keine Wächerveruche machen, wenn nicht ein anderes Kind brennt! Sie sollen Türen schließen und um Hilfe rufen!

Von dem Vorsitzenden des Preussischen Feuerwehr-Vorrats ist außerdem eine kurze Anleitung zum Verstehen, Vermeiden und Beseitigen von Feuergefahren „Was jedermann vom Feuer wissen sollte“ herausgegeben worden, die zum Preise von 20  $\text{H}$  von dem Verlag Ph. L. Jung in München O 7 bezogen werden kann. Bei größeren Bestellungen tritt Preisermäßigung ein.

Doppelu, den 14. April 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
Mickelly.

II a XXII.

## Nr. 5.

In den Schulkreiditionen ist bemerkt worden, daß bei einzelnen Schulen dem Unterricht kein allgemeiner Lehrplan zugrunde liegt. Wir ersuchen Sie, darauf hinzuwirken, daß bis zum 1. September d. J. an jeder Schule ein Lehrplan vorliegt, in dem bei jedem Unterrichtsfache folgende Gesichtspunkte kurz ausgeführt sind:

- I. Ziel und Grundsätze für die Stoffauswahl,
- II. Hauptgrundsätze der methodischen Behandlung,
- III. Aufbau des Unterrichtsstoffes (nach Klassen und Abteilungen geordnet),
- IV. Hilfsmittel.

Die alljährlich anzustellende Penſenverteilung wird durch den Lehrplan nicht übrig, weil erstere den Stoff, den der Lehrplan nur allgemein angibt, in Monatspenſen zu gliedern hat.

Dypeln, den 2. Juni 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

J. B.: Kehler.

In sämtliche Herren Kreisſchulinspektoren des Bezirke.

Ha. XXI. 2444.

## II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Die Ortschulaufsicht über die neu errichtete katholische Schule in Klein-Mahlendorf, Kreis Grottau, ist dem Kreisſchulinspektor in Grottau übertragen worden. Beurlaubt sind: Kreisſchulinspektor Dr. Rad in Ratibor vom 1. Juni bis 31. Juli d. J.; Vertreter ist bis zum 14. Juni Schulrat Klink in Galtſchin vom 15. Juni bis 31. Juli Schulrat Speer in Ratibor. Kreisſchulinspektor Miſch in Gleiwitz vom 2. Juni bis 6. Juli d. J.; Vertreter ist Kreisſchulinspektor Delle in Gleiwitz. Kreisſchulinspektor Dr. Raffet in Kattowitz vom 9. bis 29. Juni und vom 18. bis 31. August d. J.; Vertreter ist Kreisſchulinspektor Weyher in Ryſlowitz. Kreisſchulinspektor Krennpa in Roſenberg vom 15. Juni bis 15. Juli d. J.; Vertreter ist vom 16. bis 30. Juni Schulrat Enders in Kreuzburg, vom 1. bis 15. Juli Kreisſchulinspektor Dr. Hahn in Kreuzburg. Kreisſchulinspektor Weyher in Ryſlowitz vom 4. Juli bis 8. August d. J.; Vertreter ist Kreisſchulinspektor Dr. Raffet in Kattowitz. Kreisſchulinspektor Pfarrer Böhm in Lubſinitz vom 4. bis 28. Juni d. J.; Vertreter ist Kreisſchulinspektor Dr. Wolter.

### 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einstweilig ſind angeſtellt:				
Pelz, Maria	Alt-Tarnowitz	Alt-Tarnowitz	Lehrerinſtelle	1. 6. 1913.
Elſner, Cäcilie	Neudorf	Neudorf	Lehn-Lehrerinſtelle	"
Bieſ, Leo	Ottot	Ottot	Lehrerſtelle	"
Barſch, Alſonſ	Antonienhütte	Antonienhütte	"	"
Bloch, Paul	Groß-Stein	Groß-Stein	"	"
Goralczik, Emma	Myſlowitz	Myſlowitz	Lehrerinſtelle	"
Wipert, Eliſabeth	Dypeln	Dypeln	"	1. 4. 1913.
Koſch, Franziska	Dypeln	Dypeln	"	"
Monatel, Robert	Dollna	Dollna	Lehrerſtelle	1. 6. 1913.
Jordan, Johann	Gieraltowitz	Gieraltowitz	"	"
Arbatſch, Hermann	Hogau	Seidlitz	"	1. 7. 1913.

### Endgültig ſind angeſtellt:

Hohſel, Herbert	Siemianowitz	Laurahütte	Lehrerſtelle	1. 6. 1913.
Schneider, Karl	Zantowitz	Zantowitz	"	"
Kieſlich, Paul	Pielahütte	Pielahütte	"	"
Lauterbach, Wilhelm	Schodnia	Katſcher	"	"
Schjda, Arur	Schwientochlowitz	Schwientochlowitz	"	"
Jarſſek, Karl	Boronow	Königshütte	"	1. 7. 1913.
Dzielan, Theodor	Alt-Wanien	Schwientochlowitz	"	"
Neumann, Paul	Slawitau	Königshütte	"	"
Räber, Johann	Plawniowitz	Starghammer	"	"
Amilla, Johann	Ujeſt	Ujeſt	"	1. 5. 1913.
Milow, Margarete	Stahlhammer	Stahlhammer	Lehrerinſtelle	1. 4. 1913.
Kantel, Richard	Syrin	Pieſchowitz	Rektorſtelle	1. 7. 1913.



Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Krawitz, Florian Bauch, Georg Grzondziel, Paul Stofiel, Ferdinand	Kattowitz Kattowitz Habicht Kotitsch	Kattowitz Kattowitz Bronin Kadoschan	Mittelschullehrerstelle " Hauptlehrerstelle Erste Lehrerstelle, ver- bunden mit dem Orga- nisten- und Küsteramt Lehrerstelle "	1. 4. 1913. " 1. 7. 1913. " 1. 6. 1913. 1. 7. 1913.
Krawczyk, Bernhard Görlich, Artur Wystrychowski, Franz	Friedrichswille Kosen Groß-Stein	Friedrichswille Kosen Mallnie	Lehrerstelle " Hauptlehrerstelle	1. 6. 1913. " 1. 7. 1913.

3. **Berufungen in den Ruhestand:** Lehrer Reinhold Fischer in Kopsdorf zum 1. Oktober 1913, Erster Lehrer Alois Groß in Lichtenberg zum 1. Oktober 1913.

4. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Richard Prause in Schemowitz am 30. Juni 1913 in den Regierungsbezirk Erfurt.

5. **Auszeichnungen:** Verliehen wurde der königliche Kronenorden 4. Klasse dem Hauptlehrer Joseph Mikus in Bishod.

6. **Erlaubnisbescheine für Privatlehrer sind erteilt:** Dem Realschullehrer a. D. Hermann Grünner in Kattowitz, der Kindergärtnerin Johanna Hocke in Schmadt, der Hauslehrerin Gertrud Prange in Nieder-Abdultau.

7. **Todesfälle:** Lehrer Weber in Gogolin am 23. April 1913, Hauptlehrer Kurz in Oberglogau am 30. April 1913, Lehrer Johann Stanienda in Dembowa am 16. Mai 1913.

### III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage.	Orts- zulage.	Familien- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Charlotten- thal	Lublinitz I	Einzellehrerstelle	—	—	ja	1. 10. 1913	Kreis Schulinspektion I in Lublinitz bis zum 15. 7. 1913.
Bischofs- walde	Reiße I	Lehrerstelle	—	—	ja	1. 8. 1913	Kreis Schulinspektion I in Reiße bis zum 1. 7. 1913.
Al.-Mahlen- dorf	Grottkau	Einzellehrerstelle	—	—	ja	1. 7. 1913	Schulrat Dr. Böhm in Reiße bis zum 20. 6. 1913.
Kotitsch	Cosel I	Lehrerstelle	—	—	ja	1. 7. 1913	Kreis Schulinspektion I in Cosel.
Habicht	Cosel II	Erste Lehrerstelle	—	—	ja	1. 7. 1913	Kreis Schulinspektion II in Cosel bis zum 5. 7. 1913.
Dembowa	Cosel II	Einzellehrerstelle	—	—	ja	16. 8. 1913	Kreis Schulinspektion II in Cosel bis zum 10. 7. 1913.
Kattowitz	Groß-Strehlitz	Einzellehrerstelle	—	—	ja	1. 10. 1913	Kreis Schulinspektor Görlich in Groß- Strehlitz bis zum 10. 8. 1913.
Groß-Stein	Gr.-Strehlitz II	Lehrerstelle	—	—	ja	1. 7. 1913	Kreis Schulinspektion II in Groß-Strehlitz bis zum 1. 7. 1913.

## Bekanntmachung.

An einer der hiesigen Volksschulen ist bald eine **katholische Rektorstelle** zu besetzen.

Befoldungsverhältnisse gemäß Gesetz vom 26. Mai 1909. Die Amtszulage beträgt 1200 M., die Mietentschädigung 670 M. pro Jahr.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind sofort einzureichen. Myslowitz, den 3. Juni 1913.

Der Magistrat.

**Erste Lehrer- und Organistenstelle** an der zweiklassigen evangelischen Schule in Siebberg, Kr. Falkenberg O. S. sofort zu besetzen. Kirch. Einkommen ca. 100 M., Familienwohnung, Garten.

Kospitz, den 30. Mai 1913.

Der Schulverbandsvorsitzer, Sommer.

Am 1. Oktober ev. ist infolge Pensionierung die Stelle des

## ersten Lehrers

an der hiesigen evang. Volksschule zu besetzen. Die Stelle ist organisch mit dem Küster und Organistenamt an der hiesigen evangelischen Kirche verbunden.

Kenntnis der polnischen Sprache erwünscht.

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst Pastor Landoł, Mikolaj.

Bewerbungsgeheuche sind möglichst bald an den unterzeichneten Magistrat zu richten.

Mikolaj, den 30. Mai 1913.

Der Magistrat.

Schweier.

An der hiesigen katholischen Volksschule ist zum 1. September d. J. die

## Rektorstelle

zu besetzen.

Das Dienstverhältnis regelt sich nach dem Befoldungsgezet.

Bewerbungen sind alsbald an den Unterzeichneten einzureichen.

Haffo O. S., den 11. Juni 1913.

Der Schulverbandsvorsitzer, Frenwald.

## IV. Nichtamtlicher Teil.



Katalog 100 Seiten  
kostenfrei.

# v. Dolffs & Helle

## Braunschweig A 20.

Bedeutendste Fabrik Deutschlands für

## Turn - Spielgeräte.

Referenzen: Kgl. Regierungen,  
Ausschüsse für Jugendpflege.

# Willy Fuhrmann, Oberammergau

im bayerischen Hochgebirge

Spezialhaus für Loden- und Sportbekleidung

liefert ohne Anprobe nach eingesandten Maßen gefertigte

## Loden-Mäntel, Pelerinen, Sport-Anzüge und Damenkostüme für Beruf, Reise und Sport

bei Garantie für tadellosen Sitz in allen modernen Farben und Preislagen aus echt oberbayerischen imprägniert-wasserdichten Lodenstoffen, die auch meterweise abgegeben werden.

Erstklassige Referenzen!

Katalog und Musterkollektion kostenlos!

## Betr. Kreislehrerkonferenz.

Der geschätzten Lehrerschaft des Reg.-Bez. Opreln die ergebene Anzeige:

Die Literatur zur Bearbeitung des Themas für die diesjährige Kreislehrerkonferenz hat durch das Erscheinen des originalen W. Königigen Werkes:

„Die Ubertretung des göttlichen Gesetzes und ihre zeitlichen Folgen“  
geb. 175 M.

eine wertvolle Ergänzung erfahren.

Franz Wüchta's Verlag  
Siemianowicz-Verkaufsstelle.

## Familien- Stammbücher

zu 1 M. ohne Goldschnitt und 130 M. m. Goldschnitt liefert (auch in Kommission) Verlag J. Lupp, Pleß O.-S.

**Schuster & Co.**  
Markenkirchen Nr. 221.  
**Kronen-Violenen**  
Vorzügliche Instrumente und  
Saiten aller Arten unter  
vollen Garantien. Katalog  
frei. Jedes Instrument  
wird vor dem Versand  
fachmännisch geprüft.  
Reparaturen schnellstens.

## Weiß- und Rotweine

per Liter oder Flasche zu Mk. 1,00, 1,20, 1,40 und höher von 12 Flaschen und 30 Liter ab

**Prima Taunus-Äpfelwein** (Gesundheits-Äpfelwein)  
per Liter 32 Pf., per Flasche 35 Pf. empfiehlt in Fäß von ca. 20 Litern, Kisten von 18 Flaschen ab aufwärts ~~sehr~~ sehr gut und preiswert.

Martin Pistor, Weinbau, Hochheim am Main.

**Paul Schander, Bensalz a. O.**  
fertigt und liefert sämtliche Turn- und Turnspielgeräte. Empfehlung von Königl., Militär- u. Schulbehörden u. Turnvereinen.

**Schmaals Nachenlehrmittel**  
mit toll gegliederten Angelreihen  
einfach — praktisch — aufbewahrt — preiswert.  
Prospecte versendet

Lehrer **Schmaals, Watene** (F. Lübed.),  
Sachsen erschienen in 2. Auflage:

## Die Reichsversicherungsordnung

vom 19. Juli 1911 nebst Nachenaufgaben.  
Für den Gebrauch in mehrklassigen Volksschulen, Fortbildungsschulen und Präparandenanstalten.

Erweitert durch das **Veränderungsgezet für Angestellte** vom 20. Dezember 1911.  
Von **R. Sandler**, Königl. Seminarlehrer.  
Preis 30 Pf.

**H. Sandels Verlag** in Breslau.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages von **Hr. Scholds** Buchhandlung in Ansbach bei.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil **Heinrich Sandels Verlag**, Breslau. — Druck: **Otto Gutsmann**, Breslau.